

Markenleitfaden E-Rezept

Inhalt

Vorbemerkung	2
Logonutzung durch Apotheken, Praxen und Kliniken	2
E-Rezept Logo	3
Versionen	3
Schutzraum	4
Farben	5
Mindest- und Standard-Größen	6
Größen-Anwendungen	7
App-Icon	8
Einsatz in externen App-Anwendungen	9
Nutzung des App-Icon	10
Don'ts	11
Co-Branding	12
Einsatz in Digital und Social Media	13
Vorgaben zur Nutzung	14
Informationelle Nutzung	14
Nutzung zu Werbezwecken	15
Ausschluss	16
Ansprechpartnerin	17

Vorbemerkung

Logonutzung durch Apotheken, Praxen und Kliniken

Seit dem 1. Januar 2024 ist das E-Rezept der Standard in der medizinischen Versorgung. Viele Apotheken, Praxen und Kliniken möchten ihre Patientinnen und Patienten zum Start über das neue E-Rezept informieren – mit Handzetteln, Flyern, Plakaten, Stickern u.ä. Materialien, die zum Teil vor Ort eigenverantwortlich gestaltet und produziert werden. Die gematik möchte Sie dabei bestmöglich unterstützen.

Es bedarf daher keiner gesonderten schriftlichen oder mündlichen Genehmigung durch die gematik. Apotheken, Praxen und Kliniken dürfen unsere Produktmarke in ihren Patienteninformationen zur Bewerbung des E-Rezepts nutzen, sofern diese Materialien ausschließlich für die Auslage bzw. den Aushang innerhalb der eigenen Praxis- und Verkaufsräume verwendet werden. Apotheken, Praxen und Kliniken dürfen unsere Produktmarke auf ihren Internetseiten nutzen.

Dabei müssen die Vorgaben zur Nutzung wie Schutzraum, Farben etc. beachtet werden. Die Produktmarke darf nur unverändert eingesetzt werden; eine Veränderung oder Nachahmung der Marke (bspw. Form oder Farben) ist nicht gestattet.

Vielen Dank!

E-Rezept Logo

Versionen

Für das E-Rezept Logo wurden verschiedene Farb- und Darstellungsvarianten entwickelt, um die Verwendung sowohl in digitalen als auch haptischen Materialien einwandfrei zu ermöglichen.

Für die Schrift im Logo wird die Euclid Bold eingesetzt. Sollte dies aus technischen Gründen unmöglich sein, wird die Schrift Inter eingesetzt.

Wenn es technisch möglich ist, sollte immer die Variante in Farbe verwendet werden. Wenn der Einsatz von Farbe aus produktionstechnischen Gründen ausgeschlossen ist, wird auf die schwarze Variante zurückgegriffen. Die weiße Version kommt nur auf dunklen Untergründen zum Einsatz.

Das Logo wird nie verzerrt, gestaucht, mit Effekten versehen oder als Outline verwendet (siehe Seite 11).

E-Rezept Logo horizontale Version



E-Rezept Logo vertikale Version



E-Rezept Logo in Blautönen



E-Rezept Logo auf dem gematik-Dunkelblau



E-Rezept Logo in Weiß auf grauem und schwarzem Untergrund



E-Rezept Logo Strichumsetzung



E-Rezept Logo in Graustufen

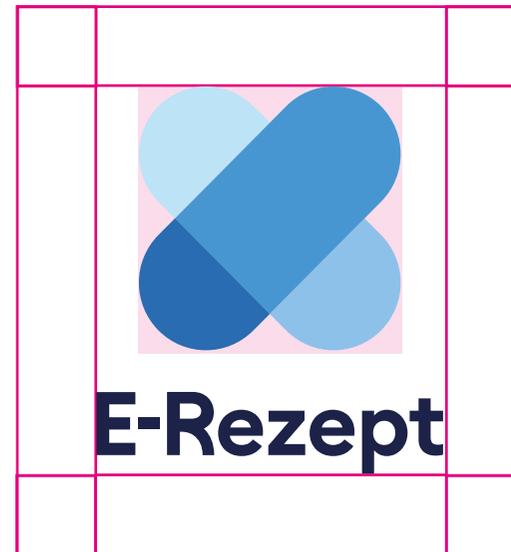
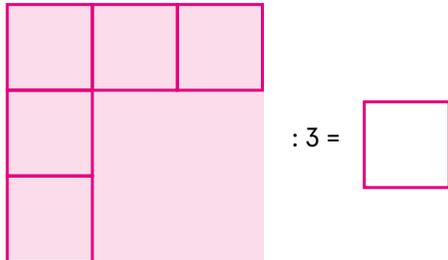
E-Rezept Logo

Schutzraum

Das Logo kann horizontal oder vertikal eingesetzt werden. Der geschützte Bereich des Logos wird zu allen Seiten durch die Höhe/Breite des Bildzeichens geteilt durch 3 definiert.

Der Mindestabstand wird immer von der Form mit der äußersten Ausdehnung des Wort-Bildzeichens aus gemessen.

Andere Elemente wie Logos, Fotos, Grafiken oder textliche Zusätze dürfen nur außerhalb dieses Schutzraums platziert werden.



Anwendungsbeispiel

E-Rezept

National

Mit dem E-Rezept schnell zum neuen Medikament

Informationen für Patienten

Was ist das E-Rezept?

Das E-Rezept ersetzt den „rosa Zettel“ für alle Verordnungen von apothekenpflichtigen Arzneimitteln. Es wird von Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt erstellt und digital gespeichert. Sie können es über die App „Das E-Rezept“ auf Ihrem Smartphone abrufen.

So funktioniert das E-Rezept

- 1 Nach der Untersuchung stellt Ihre Ärztin

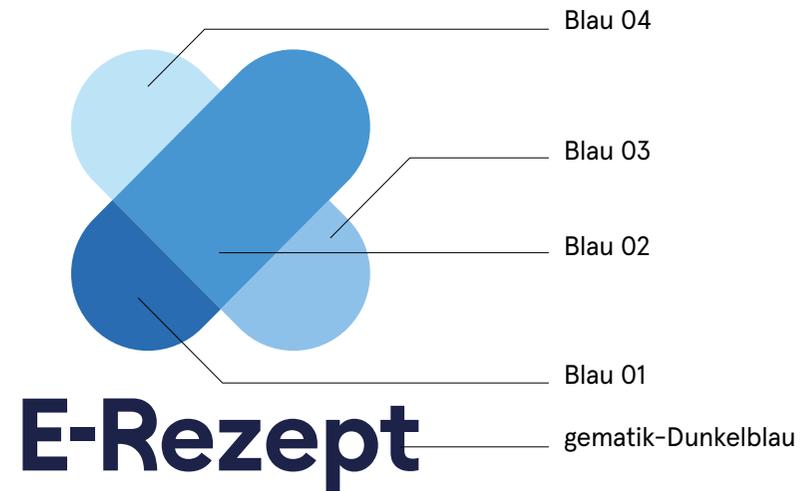
E-Rezept Logo

Farben

Das Bildzeichen des Logos besteht aus abgestuften Blautönen.

Das Wortzeichen benutzt das gematik-Dunkelblau.

gematik Dunkelblau	CMYK: 100/80/0/60	RGB: 0/14/82
Blau 01	CMYK: 85/54/3/0	RGB: 43/108/176
Blau 02	CMYK: 70/30/0/0	RGB: 66/153/225
Blau 03	CMYK: 47/12/0/0	RGB: 142/194/237
Blau 04	CMYK: 30/0/0/0	RGB: 190/227/248



E-Rezept Logo

Mindest- und Standard-Größen

Das Logo liegt als Vektordatei vor, so dass es beliebig vergrößert und somit ohne Qualitätsverlust stufenlos an die jeweilige Anwendung angepasst werden kann.

Horizontales Logo:

Die Mindestgröße von einer Breite von 20 mm darf nicht unterschritten werden, da in diesem Fall die Lesbarkeit des Logos beeinträchtigt wird.

Für DIN A4, wird das Logo in 45 × 16,4 mm und für DIN A5 und DIN lang in 36 × 13,1 mm abgebildet.

Vertikales Logo:

Die Mindestgröße der horizontalen Version angewendet auf die Vertikale ergibt eine Mindestgröße von 11 mm in der Breite.

Für DIN A4 wird das Logo in 22 × 24,3 mm und für DIN A5 und DIN lang in 20 × 22 mm abgebildet.

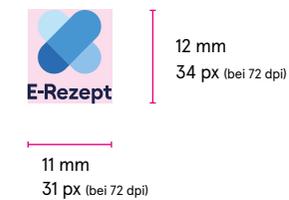
Diese niedrigen Mindestgrößen ermöglichen den Einsatz des Logos auf sehr kleinem Raum. Ziel ist stets die optimale Lesbarkeit (Schriftgröße 8 Pt darf nicht unterschritten werden).

Mindestgröße

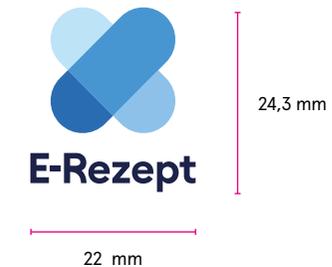
Horizontales Logos



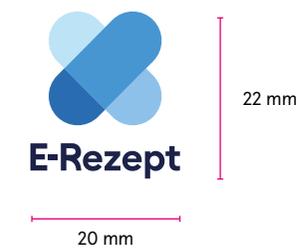
Vertikales Logos



Logo-Größe DIN A4



Logo-Größe DIN lang und A5

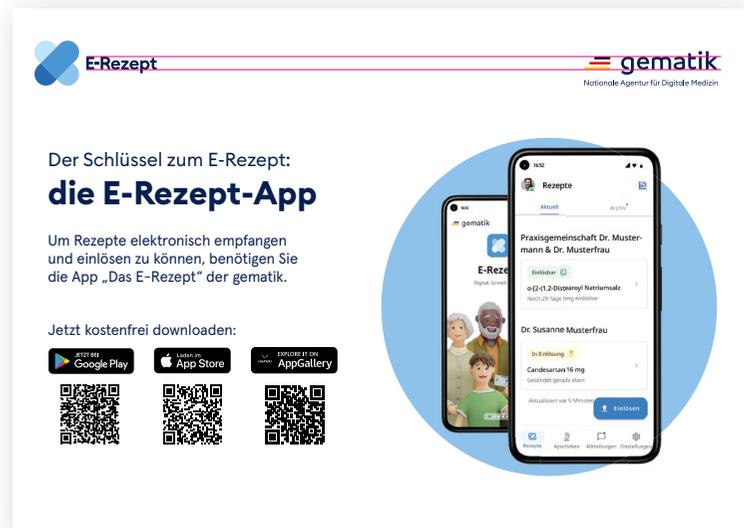


E-Rezept Logo Größen-Anwendungen

Das E-Rezept Logo wird immer links oben platziert. Die Größe und Positionierung des Logos orientiert sich dabei am gematik-Logo, das mit Fahnenelement für DIN A4 45mm breit und DIN lang sowie DIN A5 40 mm breit zu setzen ist. Ab DIN A3 wird das gematik-Logo mit einer Breite von 20 % der Formatbreite eingesetzt.

Das E-Rezept-Logo wird so positioniert, dass die Grundlinie E-Rezept der Grundlinie gematik entspricht.

Die Größe wiederum wird so gewählt, dass E-Rezept den Kleinbuchstaben des gematik-Logos entspricht. Die Maßvorgaben für Standard-Größen auf der vorherigen Seite berücksichtigen dies bereits.



E-Rezept **gematik**
Nationale Agentur für Digitale Medizin

Der Schlüssel zum E-Rezept:
die E-Rezept-App

Um Rezepte elektronisch empfangen und einlösen zu können, benötigen Sie die App „Das E-Rezept“ der gematik.

Jetzt kostenfrei downloaden:

Google Play | App Store | AppGallery

QR-Codes zur App-Installation

Rezepte

Praxisgemeinschaft Dr. Mustermann & Dr. Musterfrau

E-Rezept

Dr. Susanne Musterfrau

10.11.2024

Cardamum 16 mg

Getrocknet, geröstet, abgek.

Aktualisiert vor 5 Minuten

Einlösen



E-Rezept **gematik**
Nationale Agentur für Digitale Medizin

Nuuur schnell ein neues Rezept?

Das geht auch
ohne Warten!

Laden Sie sich noch heute die E-Rezept-App
runter und erhalten Sie Ihre Folgerezepte
bequem aufs Smartphone – ohne im Warte-
zimmer zu sitzen.

Mehr Infos:
www.gematik.de/e-rezept

E-Rezept Logo

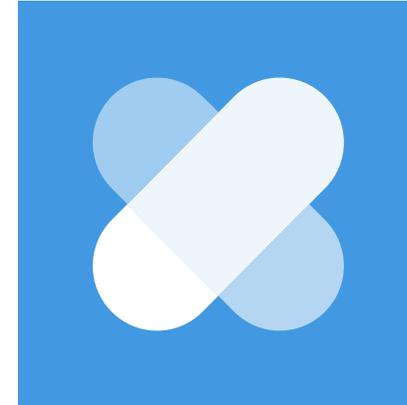
App-Icon

Das App-Icon ist in quadratischer Grundform angelegt. Je nach anwendungsspezifischen Einstellungen kann es auch mit runden Ecken oder kreisförmig dargestellt werden.

E-Rezept App-Icon in heller Version



E-Rezept App-Icon in dunkler Version



Spezifische Darstellungen des App-Icons



E-Rezept Icon

Einsatz in externen App-Anwendungen

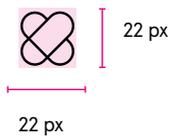
Das E-Rezept Icon wird innerhalb einer Partner-App Anwendung linear als Icon verwendet.

Das E-Rezept Icon wird – sofern mit den Vorgaben des Corporate Designs der Partner-App vereinbar – vor blauem Hintergrund verwendet. Wenn die Nutzung des blau hinterlegten Icons innerhalb der App nicht möglich ist, kann auf den Hintergrund verzichtet und das Icon auch transparent eingesetzt werden.

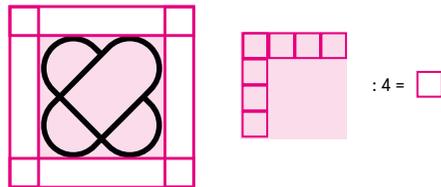
Der Schriftzug „E-Rezept“ wird in der Schrift der jeweiligen Anwendung ergänzt, aber nicht ausgespart.

Die Mindestgröße des Icons beträgt 22 Pixel.

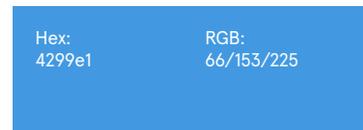
Mindestgröße



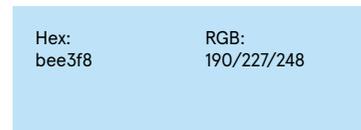
Schutzraum



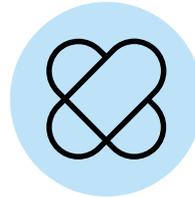
Blau 02



Blau 04



App Icon Lightmode

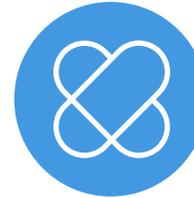


Das Icon in Schwarz auf blauem Untergrund ist primär im Lightmode anzuwenden.

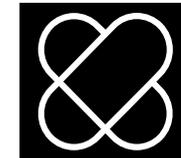


Das Icon in Blau ist auf transparentem Untergrund im Lightmode anzuwenden.

App Icon Darkmode

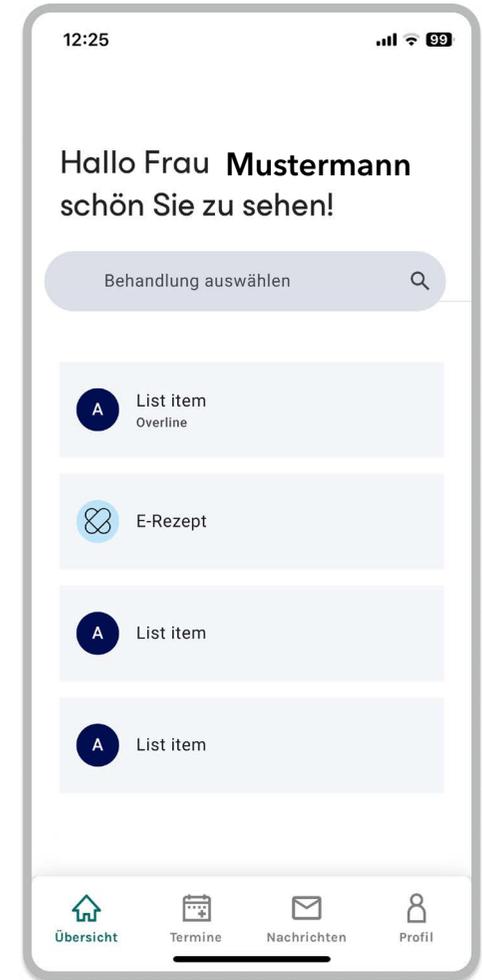


Das Icon in Weiß auf blauem Untergrund ist primär im Darkmode anzuwenden.



Das Icon in Weiß ist auf transparentem Untergrund im Darkmode anzuwenden.

Anwendung



Vorgaben zur Nutzung

Nutzung des App-Icon

Nutzung des App-Icons durch gesetzliche Krankenkassen und durch Unternehmen der privaten Krankenversicherung für E-Rezept Funktionen in eigenen Anwendungen

App-Icon

Unser App-Icon kann durch gesetzliche Krankenkassen und durch Unternehmen der privaten Krankenversicherung für E-Rezept Funktionen in eigenen Anwendungen (Apps) im Sinne des § 360 Abs. 10 S. 8 u. 9 SGB V ohne vorherige Genehmigung verwendet werden, wenn

- Die Voraussetzungen des § 360 Abs. 10 S. 8 u. 9 SGB V eingehalten sind.
- Das App-Icon unverändert bzw. nur im Rahmen unserer Vorgaben gemäß Seite 10 angepasst eingesetzt wird; eine Veränderung oder Nachahmung der Marke (bspw. Form oder Farben) ist nicht gestattet.
- Die Nutzung unseres App-Icons keine Partnerschaft impliziert.
- Unser App-Icon ohne vorherige Zustimmung der gematik nicht in Geschäftspapieren, Werbung oder sonstiger Außendarstellung so verwendet wird, dass der Anschein einer (Mit-) Absender-/Verfasserschaft der gematik erweckt wird.

E-Rezept Logo

Don'ts

Das Logo in seinen beiden Versionen (horizontal und vertikal) ist eine Grafik, die nicht nachgebildet werden darf. Jede Art von Nachkonstruktion ist nicht erlaubt. Es dürfen nur Originaldateien eingesetzt werden. Insbesondere gelten folgende Einschränkungen:

- Bild- und Wortzeichen werden in den Proportionen zueinander nicht verändert.
- Das Logo wird nicht mit Schatten oder anderen Effekten versehen.
- Die Farbversionen dürfen nur auf weißem Hintergrund verwendet werden. Als einzige Ausnahme ist eine Version auf dem gematik-Dunkelblau mit weißer Schrift ist möglich.
- Eine Änderung der Farben ist nicht zulässig.



Keine Änderung der Proportionen



Kein Einsatz von Effekten



Kein Einsatz auf Fotos



Keine Änderung der Farben im Logo



Kein Einsatz auf eigenen Hintergrundfarben



Keine Kombination mit dem gematik Logo



Kein Verzerren des Logos

E-Rezept Logo Co-Branding

Für ein Co-Branding kann hinter das gematik-Logo, getrennt durch einen vertikalen Strich, ein weiteres Logo gesetzt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass das zweite Logo nicht größer als das gematik-Logo wirkt. Ein Einsatz an zweiter Stelle vor dem gematik-Logo ist nicht zulässig.

Die Größenverhältnisse zum E-Rezept-Logo finden Sie auf Seite 7.

Ein Co-Branding bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die gematik.



Partnerlogo

Anwendungsbeispiel

E-Rezept

gematik
Nationale Agentur für Digitale Medizin

Partnerlogo

Nuuur schnell ein neues Rezept?

Das geht auch
ohne Warten!

Laden Sie sich noch heute die E-Rezept-App runter und erhalten Sie Ihre Folgerezepte bequem aufs Smartphone – ohne im Wartezimmer zu sitzen.

Mehr Infos:
www.gematik.de/e-rezept

E-Rezept Logo

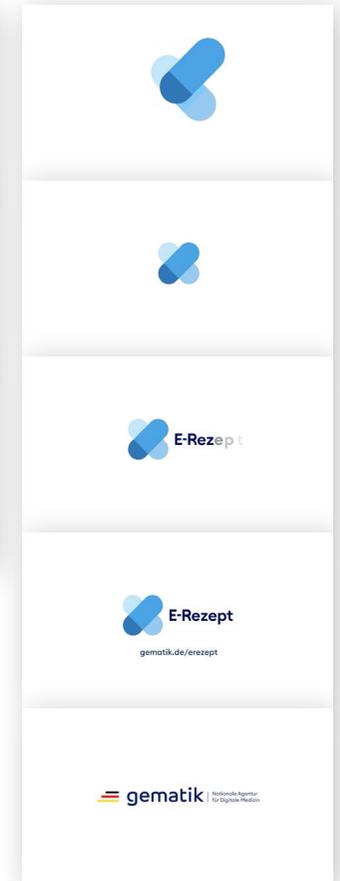
Einsatz in Digital und Social Media

Das E-Rezept Logo steht bei Animationen am Anfang des Filmes. Hier bietet sich eine Aufbau-Animation wie im Film rechts zu sehen an. Das gematik-Logo bildet dann den Abbinder des Films.

Auch bei Social Media ist immer darauf zu achten, dass die E-Rezept-Marke abgebildet wird. Hierfür stellt die gematik Mock-Ups der App „Das E-Rezept“ unter www.gematik.de/newsroom/mediathek zur kostenfreien Nutzung zur Verfügung. Diese Mock-Ups dürfen nicht verändert werden.



Animierter Video-Vor- und Abspann (Animation durch Klick auf das Bild abspielbar)



Video-Abspann

Vorgaben zur Nutzung

Informationelle Nutzung

Produktmarke (Wort-/Bildzeichen)

Zur Information und Aufklärung rund um das E-Rezept darf unsere Produktmarke (siehe nachfolgende, abschließende Darstellung) ohne vorherige Genehmigung verwendet werden, wenn

- die Vorgaben zur Nutzung wie Schutzraum, Farben etc. eingehalten werden,
- die Produktmarke unverändert eingesetzt wird; eine Veränderung oder Nachahmung der Marke (bspw. Form oder Farben) ist nicht gestattet,
- die Nutzung unserer Produktmarke keine Partnerschaft impliziert; d. h. sie darf ohne vorherige Zustimmung durch die gematik nicht im Zusammenhang mit bzw. neben anderen Firmen-/Produktlogos oder Logos von Organisationen stehen,
- unsere Produktmarke ohne vorherige Zustimmung der gematik nicht in Geschäftspapieren so verwendet wird, dass der Anschein einer (Mit-) Absender-/Verfasser-schaft der gematik erweckt wird,
- keine Nutzung zu Werbezwecken gemäß der Definition im entsprechenden Abschnitt (siehe unten) vorliegt.

Informationsmaterialien

Zur Information und Aufklärung rund um das E-Rezept dürfen die auf unserer Website bereitgestellten Informationsmaterialien wie Grafiken, Erklärfilme oder Publikationen (<https://www.gematik.de/mediathek/mediaservice/>) ohne vorherige Genehmigung verwendet werden, wenn

- in räumlicher Nähe die Quellenangabe „Quelle: gematik GmbH“ angezeigt wird,
- die Informationsmaterialien unverändert eingesetzt werden; eine Veränderung, Nachahmung oder ein eigenes Branding der Informationsmaterialien ist nicht gestattet,
- keine Nutzung zu Werbezwecken gemäß der Definition im entsprechenden Abschnitt (siehe unten) vorliegt.

Vorgaben zur Nutzung

Nutzung zu Werbezwecken

Produktmarke (Wort-/Bildzeichen)

Die Nutzung unserer Produktmarke für Werbezwecke (werbliche Nutzung / Werbung), bspw. in TV-Spots, Out-of-home-Kampagnen oder Online-Kampagnen bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die gematik.

Als „Werbung“ wird insofern jede Äußerung bei der Ausübung eines Handels, Gewerbes, Handwerks oder freien Berufs mit dem Ziel, den Absatz von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen zu fördern, verstanden. Für folgende Nutzer gilt die Genehmigung einer werblichen Nutzung pauschal und ohne weitere Prüfung im Einzelfall als erteilt:

Apotheken dürfen unsere Produktmarke direkt am Point-of-sale (also physisch vor Ort) zur Bewerbung des E-Rezepts nutzen. Apotheken, Praxen und Kliniken dürfen unsere Produktmarke auf ihren Internetseiten nutzen. Es bedarf hierbei keiner gesonderten schriftlichen oder mündlichen Genehmigung durch die gematik. Dabei müssen die Vorgaben zur Nutzung wie Schutzraum, Farben etc. beachtet werden. Die Produktmarke darf nur unverändert eingesetzt werden; eine Veränderung oder Nachahmung der Marke (bspw. Form oder Farben) ist nicht gestattet.

Hinweis: Bitte beachten sie auch die Vorbemerkung auf Seite 16

Die werbliche Nutzung unserer Produktmarke zu folgenden Zwecken schließen wir von vornherein aus:

- Nutzung als Handelsname oder geschäftliche Bezeichnung oder als Teil eines Handelsnamens oder einer geschäftlichen Bezeichnung,
- Waren unter unserer Produktmarke anzubieten oder in den Verkehr zu bringen,
- Aufbringung der Produktmarke auf Waren oder deren Verpackungen,
- Einführen oder Ausführen von Waren unter der Produktmarke,
- Dienstleistungen unter der Produktmarke anzubieten oder zu erbringen.

Informationsmaterialien

Die werbliche Nutzung unserer Informationsmaterialien, bspw. für TV-Spots, Out-of-home-Kampagnen oder Online-Kampagnen bedarf einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch die gematik.

Vorgaben zur Nutzung

Ausschluss

Produktmarke und Informationsmaterialien dürfen nicht im Zusammenhang mit folgenden Inhalten verwendet werden, weder digital noch für Print-Erzeugnisse („Blacklist Content“):

- Diskriminierende, obszöne, sexuell anstößige oder pornografische Inhalte (einschließlich Kinderpornografie)
- Hasserfüllte, bedrohende oder belästigende Inhalte
- Gewalttätige oder gewaltverherrlichende Inhalte
- Inhalte, die geeignet sind, zum Rassenhass oder anderen Formen rechtswidriger Diskriminierung aufzustacheln
- Inhalte, die geeignet sind, zu terroristischen Handlungen anzustacheln
- Inhalte, die sich durch eine übermäßige Vulgarität auszeichnen
- Inhalte in Zusammenhang mit illegalen Drogen oder Drogenutensilien
- Inhalte im Zusammenhang mit dem Verkauf von Schusswaffen, Munition oder anderen Waffen
- Diffamierende, verleumderische oder beleidigende Inhalte
- Inhalte im Zusammenhang mit dem Verkauf oder der Bewerbung von gefälschten Waren
- Inhalte, die offensichtlich oder in schwerwiegender Weise die Rechte am geistigen Eigentum Dritter, sonstige Schutzrechte oder Publizitäts- oder Persönlichkeitsrechte verletzen
- Inhalte, die Viren, trojanische Pferde, Würmer, Zeitbomben, Cancelbots oder andere Computerprogrammier-Routinen enthalten, die dazu bestimmt sind, Systeme, Daten oder personenbezogene Daten zu schädigen, heimlich abzufangen oder nachteilig zu beeinflussen
- Inhalte, die in sonstiger Weise evident oder in schwerwiegender Weise schädlich, rechtswidrig oder illegal sind
- URLs (oder Webseiten), die betrügerisch sind und/oder zur Beschaffung von Invalid Traffic verwendet werden
- Meldungen über traurige oder schreckliche Ereignisse, die sich tatsächlich ereignet haben (tragedy news), zum Beispiel Meldungen über Terroranschläge, Kriegsverbrechen oder Naturkatastrophen

Ansprechpartnerin

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Silja Kluth

Referentin Kommunikation

Tel.: +49 30 400 41-187

Fax: +49 30 400 41-111

E-Mail: silja.kluth@gematik.de

© gematik GmbH, Januar 2024